

Verordnung

vom 18. Juni 2018

Inkrafttreten:

sofort

**zur Änderung der Verordnung über die
Zulassungsbeschränkung an der Pädagogischen
Hochschule Freiburg für das Schuljahr 2018/19**

Der Staatsrat des Kantons Freiburg

gestützt auf das Gesetz vom 21. Mai 2015 über die Pädagogische Hochschule Freiburg;

gestützt auf die Verordnung vom 19. Januar 2016 über die Aufnahme in die Grundausbildung der Pädagogischen Hochschule Freiburg;

auf Antrag der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport,

beschliesst:

Art. 1

Die Verordnung vom 13. November 2017 über die Zulassungsbeschränkung an der Pädagogischen Hochschule Freiburg für das Schuljahr 2018/19 (SGF 433.14) wird wie folgt geändert:

Erwägungen, 2. Abschnitt

Angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Lehrpersonen für die französischsprachigen Primarschulen und der stärkeren Zunahme der Schülerzahlen in den kommenden Jahren wird die Aufnahmekapazität in der französischsprachigen Abteilung für das Schuljahr 2018/19 um 10 Plätze erhöht.

Art. 2

Den Ausdruck «100 Plätze» durch «110 Plätze» ersetzen.

Art. 2

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Der Präsident:

G. GODEL

Die Kanzlerin:

D. GAGNAUX-MOREL